

Amtlicher Teil

- Nr. 162** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 163** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 164** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Mediziner/in an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 165** Verordnung der Landesregierung vom 25. Februar 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wilder Kaiser
- Nr. 166** Verordnung der Landesregierung vom 25. Februar 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol
- Nr. 167** Verordnung der Landesregierung vom 25. Februar 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena
- Nr. 168** Verordnung über den Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Vils
- Nr. 169** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 170** Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 171** Kundmachung über die Ausschreibung der Dienstprüfung für Bedienstete, die im rechtskundigen Verwaltungsdienst verwendet werden
- Nr. 172** Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2011
- Nr. 173** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols
- Nr. 174** Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine im zweiten Vierteljahr 2011
- Nr. 175** Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2011
- Nr. 176** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung der Wasserversorgungsanlage Dölsach
- Nr. 177** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die ARA Dölsach
- Nr. 178** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend eine Beschneigungsanlage der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG
- Nr. 179** Vorinformation: Beschaffung von Funkwasserzählern für die Marktgemeinde Pressbaum
- Nr. 180** Offenes Verfahren: Biotopkartierungen für das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz
- Nr. 181** Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 187 Ehrwalder Straße
- Nr. 182** Offenes Verfahren: Lieferung von zwei Böschungsmähern für Unimog und Traktor für das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik
- Nr. 183** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Matrei in Osttirol
- Nr. 184** Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für den Abwasserverband Prutz und Umgebung
- Nr. 185** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen sowie Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Serfaus
- Nr. 186** Offenes Verfahren: Garderobenschränke für das Erlebnisbad Ehrenberg in Reutte
- Nr. 187** Offenes Verfahren: Fliesenleger-, Abdichtungs- und Estricharbeiten für das Erlebnisbad Ehrenberg in Reutte
- Nr. 188** Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung Doppelhauptschule O-Dorf in Innsbruck
- Nr. 189** Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung Sporthauptschule und Kegelbahn Hötting-West in Innsbruck
- Nr. 190** Offenes Verfahren: Beschaffung von Kopierpapier für Tiroler Gemeinden
- MITTEILUNG: Verbraucherpreisindex für Jänner 2011

Nr. 162 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 4. April 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landes-

krankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000722; **Vakanz:** 30005188.
Innsbruck, 2. März 2011

Nr. 163 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung – 50%)

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 2. Mai 2011, befristet bis 30. November 2011, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzvertretung) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000723; **Vakanz:** 30009573.
Innsbruck, 3. März 2011

Nr. 164 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Medizinphysiker/in

An der Univ.-Klinik für Strahlentherapie gelangt frühestens ab 1. April 2011, befristet bis 31. Dezember 2011, eine Stelle als Medizinphysiker/in zur Besetzung.

Vorkenntnisse im Bereich Strahlentherapie sind erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. März 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000724; **Vakanz:** 30020122.
Innsbruck, 3. März 2011

Nr. 165 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/5533/104

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 25. Februar 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wilder Kaiser

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Ellmau, Going am Wilden Kaiser, Scheffau am Wilden Kaiser und Söll verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Wilder Kaiser wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in den Gemeinden Ellmau und Söll mit € 2,- und
- 2) in den Gemeinden Going am Wilden Kaiser und Scheffau am Wilden Kaiser mit € 1,50 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 363/2009 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 166 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.7799/165

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 25. Februar 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Abfaltersbach, Ainet, Amlach, Anras, Assling, Ausservillgraten, Dölsach, Gaimberg, Heinfels, Hopfgarten in Deferegggen, Innervillgraten, Iselsberg-Stronach, Kals am Großglockner, Kartitsch, Lavant, Leisach, Lienz, Matrei in Osttirol, Nikolsdorf, Nussdorf-Debant, Oberlienz, Obertilliach, Prägraten am Großvenediger, Schlaiten, Sillian, St. Jakob in Deferegggen, St. Johann im Walde, St. Veit in Deferegggen, Strassen, Thurn, Tristach, Untertilliach und Virgen sowie des Tourismusverbandes Osttirol verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Osttirol wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in den Gemeinden Kartitsch und Obertilliach, ausgenommen in den Ortsteilen Leiten und Bergen, mit € 2,-,
- b) in den Gemeinden Matrei in Osttirol, Virgen, Prägraten am Großvenediger, Kals am Großglockner und St. Johann im Walde mit € 1,85,
- c) in den Ortsteilen Leiten und Bergen der Gemeinde Obertilliach mit € 1,60,
- d) in den Gemeinden St. Jakob in Deferegggen, St. Veit in Deferegggen und Hopfgarten in Deferegggen mit € 1,40,
- e) in den Gemeinden Heinfels, Sillian, Strassen, Anras, Abfaltersbach, Innervillgraten und Außervillgraten mit € 1,30,
- f) in der Gemeinde Untertilliach mit € 1,10 und
- g) im übrigen Gebiet mit € 1,- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 997/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 167 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/9369/80

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 25. Februar 2011
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zellberg und der Marktgemeinde Zell am Ziller verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,20 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 999/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 168 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-ZH410/105-2011

VERORDNUNG
über den Abschluss
des Zusammenlegungsverfahrens Vils

Gemäß § 29 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 (TFLG 1996), LGBl. Nr. 74, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 7/2010, wird das mit Verordnung vom 27. Juli 2004, GZl. AgrB-ZH410/16, eingeleitete Zusammenlegungsverfahren Vils abgeschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Abs. 1 des TFLG 1996 die Zusammenlegungsgemeinschaft Vils aufgelöst.

Innsbruck, 21. Februar 2011

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 169 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/471-2011

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Justin Bieber: Never say Never (3D)“
 (Universal Pictures International Austria GmbH., 105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Rango (2D!)“ (Universal Pictures
 International Austria GmbH., 2.944 Laufmeter);

„Der Plan“ (Universal Pictures
 International Austria GmbH., 2.894 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Fish Tank“ (Polyfilm Filmverleih, 3.350 Laufmeter).

Innsbruck, 28. Februar 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 170 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/478-2011

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 28. Februar 2011 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Mein bester Freund“ (Filmladen, 2.877 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Rango“ (Universal, 2.932 Laufmeter).

Innsbruck, 1. März 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 171 • Prüfungskommission für den rechtskundigen Verwaltungsdienst
 beim Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-76/482

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Dienstprüfung
für Bedienstete, die im rechtskundigen
Verwaltungsdienst verwendet werden

Die Dienstprüfung für Bedienstete, die im rechtskundigen Verwaltungsdienst verwendet werden, findet an folgenden Terminen statt: die schriftliche Prüfung in der Zeit vom 30. Mai bis zum 1. Juni 2011, die mündliche Prüfung in der Zeit vom 6. Juni bis zum 15. Juni 2011.

Ansuchen um Zulassung zur Dienstprüfung sind bis spätestens

1. April 2011

schriftlich im Dienstweg an die Abteilung Organisation und Personal beim Amt der Tiroler Landesregierung zu richten.

Das Ansuchen hat genaue Angaben über die bisherigen Verwendungen und die derzeitige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu enthalten.

Innsbruck, 2. März 2011

*Für die Prüfungskommission für den
 rechtskundigen Verwaltungsdienst: Dr. Liener*

Nr. 172 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-3130/56

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2011

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2011 findet am **Samstag, den 14. Mai 2011**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 63, ab 8 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54, können zur Fischereiaufsichtsprüfung nur eigenberechtigte und im Sinn des § 28 des Tiroler Fischereigesetzes 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 1. April 2011** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung,
3. eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf,
4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigungen über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50 und wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 13,20, jede Beilage € 3,60) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) vor Beginn der Prüfung nachzuweisen.

Innsbruck, 7. Februar 2011

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 173 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG**betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBI. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 49/2008, wird verlaublich:

Zwischen den Tiroler Gärtnern sowie der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 1. Februar 2011 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Innsbruck, 28. Februar 2011

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 174 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/466

VERLAUTBARUNG**Werttarif für Nutzschweine im zweiten Vierteljahr 2011**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das zweite Vierteljahr 2011 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis € 70,-
 Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg € 2,20
 Schweine über 50 kg pro kg € 1,70

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 175 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/467

VERLAUTBARUNG**Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2011**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat März 2011 mit € 1,90 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 176 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5173/96

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
 EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
 im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung
 der Erweiterung der Wasserversorgungs-
 anlage der Gemeinde Dölsach**

WVA Dölsach – Verbindungsleitung vom Schwimmbad bis Görtschach:

Mit den Spruchteilen A und B des Bescheides vom 30. April 2009, Zahl IIIa1-W-5173/44, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung der Gemeinde Dölsach die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung, den Betrieb und den Bestand der Verbindungsleitung Schwimmbad Dölsach – Ortsteil Görtschach nach Maßgabe eines näher bezeichneten Projektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Für die zur Errichtung der Verbindungsleitung notwendigen Rodungen hat der Landeshauptmann von Tirol mit Spruchteil B vom 30. April 2009, Zahl IIIa1-W-5173/44, die forstrechtliche Bewilligung erteilt.

Mit Schriftsatz vom 7. September 2010 hat die Gemeinde Dölsach, vertreten durch Bürgermeister Josef Mair, 9991 Dölsach, um die wasserrechtliche Überprüfung einschließlich der Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt angesucht und gleichzeitig das Ausführungsprojekt „Ausbau der Trinkwasserversorgung Görtschach – Kapau – Verbindungsleitung Schwimmbad – Görtschach“ vom 6. September 2010, Plan Nr. 2-2183-1, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, 9900 Lienz, vorgelegt.

WVA Dölsach – Versorgung Ortsteil Kapau:

Mit Bescheid vom 25. März 2010, Zahl IIIa1-W-5173/63, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Dölsach die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch die Errichtung und den Betrieb verschiedener Wasserleitungen zur Versorgung des Ortsteiles Kapau nach Maßgabe eines näher bezeichneten Einreich-

projektes und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt. Der bewilligte Projektumfang ergibt sich aus Spruchpunkt I des zitierten Bescheides.

Mit Schriftsatz vom 23. September 2010 hat die Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Gemeinde Dölsach unter Hinweis auf das Einreichprojekt um die wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid vom 25. März 2010, Zahl IIIa1-W-5173/63, bewilligten Anlagenteile angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 5. April 2011,
mit dem Zusammentritt**

**der Verhandlungsteilnehmer um 13.00 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde Dölsach, 9991 Dölsach,
statt.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren, und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

*WVA Dölsach – Verbindungsleitung
vom Schwimmbad bis Görttschach:*

Die Gemeinde Dölsach hat beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 30. April 2009, Zahl IIIa1-W-5173/44, wasserrechtlich bewilligten Erweiterung der Wasserversorgungsanlage betreffend die Ortsteile Görttschach – Kapaun – Verbindungsleitung vom Schwimmbad bis Görttschach angesucht.

Wie aus den Ausführungsunterlagen der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH hervorgeht, wurde die gegenständliche Anlage bis auf geringfügige Trassenverschiebungen im Wesentlichen projekts- und bescheidgemäß ausgeführt. Die Trassenverschiebungen ergaben sich hauptsächlich im Zuge der Feintrassierung bzw. durch Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten.

Berührte Grundstücke:

Durch die ausgeführte Anlage werden insgesamt folgende Grundstücke berührt:

GB 85009 Dölsach: 351,353, 899, 922 und 927;

GB 85013 Görttschach-Gödnach: 800/1, 800/2, 802, 828, 830/1, 83276, 861, 1332, 1337/2 und 1348.

Durch die ausgeführte Anlage werden zusätzlich die nachfolgenden Grundstücke berührt:

GB 85009 Dölsach: 922 und 927;

GB 85013 Görttschach-Gödnach: 800/2, 802, 832/6, 1430, 1576 und 1577.

Durch die ausgeführte Anlage werden nachfolgende Grundstücke nicht mehr berührt:

GB 85009 Dölsach: 35;

GB 85013 Görttschach-Gödnach: 798/1, 812, 819, 822, 821, 808/1 und 807.

Eine genaue Beschreibung kann dem Ausführungsprojekt „Ausbau der Trinkwasserversorgung Görttschach – Kapaun – Verbindungsleitung Schwimmbad bis Görttschach“ vom 6. September 2010, Plan Nr. 2-2183-1, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Dölsach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

WVA Dölsach – Versorgung Ortsteil Kapaun:

Die Gemeinde Dölsach hat beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 25. März 2010, Zahl IIIa1-W-5173/63, wasserrechtlich bewilligten Erweiterung der Wasserversorgungsanlage für den Ortsteil Kapaun angesucht.

Die ausgeführte Anlage umfasst folgende Anlagenteile:

- Verbindungsleitung Görttschach–Kapaun,
- Versorgungsleitung Kapaun,
- Anschlussleitung Seibt,
- Anschlussleitung Inwinkl.

Die Ausführung erfolgte entsprechend dem bewilligten Projekt.

Berührte Grundstücke:

Durch die ausgeführte Anlage werden nachfolgende Grundstücke berührt:

GB 85013 Görttschach-Gödnach: 1451, 1459, 1348, 237/1, 237/5, 232, 233, 1460, 1467, 1468, 1469, 1472, 1473, 1491, 1510, .57, 1511, 1492/1, 1506, 1507, 1508, 1509, 1512, 1514, 1515, 1533, 1534, 1535, 1539, 1549 und 1550.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Erweiterung der Trinkwasserversorgung – Ortsteil Kapau“ vom 31. Juli 2009, Plan Nr. 2-2183, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Dölsach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf. Innsbruck, 28. Februar 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 177 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.098/43

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens
betreffend die ARA Dölsach**

Mit Schriftsatz vom 25. Jänner 2011 hat die ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH, vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Roland Rossbacher-Pirker, Amlacher Straße 2, 9900 Lienz, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Einleitung der in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage Lavant (innerhalb der Deponie Lavant) anfallenden Prozesswasser im Ausmaß von 2 m³/d und maximal 10 m³/wo in den Faulturn der Abwasserreinigungsanlage Dölsach des Abwasserverbandes Lienzer Talboden angesucht. Gleichzeitig beantragt die ABL Abfallbehandlung Lavant GmbH unter Hinweis auf § 33b Abs. 10 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, die Abweichung von in der Abwasseremissionsverordnung Abfallbehandlung (AEV Abfallbehandlung), BGBl. II Nr. 9/1999, festgelegten Emissionsbegrenzungen für die Parameter „Chrom gesamt, ber. als Cr“, „Nickel, ber. als Ni“ und „Zink, ber. als Zn“ in einem genau definierten Ausmaß.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 32b, 33b, 99 Abs. 1 lit. e und 107 WRG 1959 in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 20. April 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 14.30 Uhr,

**in der Kläranlage Dölsach des Abwasser-
verbandes Lienzer Talboden, 9991 Dölsach 5f,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in den Gemeinden Dölsach und Lavant kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

In der mechanisch biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Lavant wird für die aerobe biologische Behandlung des Abfalls Wasser für die Befeuchtung des Materials benötigt. Dieses Wasser wird über Besprühungsdüsen zugegeben. Das bei diesem Rotteprozess entstehende Prozesswasser wurde bisher wieder gefasst und gänzlich in den Prozess zurückgeführt. Nach mehreren Betriebsjahren wurde festgestellt, dass diese Rückführung zu einer erhöhten Konzentration des Prozesswassers geführt hat und sich dadurch Verstopfungsprobleme bei den Rohrleitungen ergeben haben. Mittlerweile wird das Prozesswasser als Überschusswasser aus dem Prozess entfernt und nach den abfallrechtlichen Bestimmungen entsorgt.

Das vorliegende Projekt sieht nun die Mitbehandlung des Prozesswassers in der Faulung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Dölsach vor. Dazu wird das Abwasser mittels Tankfahrzeugen von der MBA Lavant zur ARA Dölsach geliefert. Es ist vorgesehen, das Wasser mittels einer noch herzustellenden Absperrarmatur direkt in den Saugstutzen der Frischschlamm-pumpen einzubringen. Die Menge des einzubringenden Prozesswassers kann mit einer Regelarmatur gesteuert werden.

Die Zusammensetzung des Prozesswassers wurde am Institut für Mikrobiologie der Universität Innsbruck am 13. Oktober 2010 untersucht.

Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse: Das Prozesswasser weist einen CSB-Gehalt von ca. 70.000 mg/l und einen Stickstoffgehalt von ca. 2.300 mg/l NH₄-N auf. Es wurden auch die Schwermetallkonzentrationen gemessen, wobei die höchste Konzentration beim Parameter Zink auftrat. Im Projekt wird auch darauf hingewiesen, dass das Prozesswasser eine sehr gute biologische Abbaubarkeit hat.

Bezüglich der Mengen wird angegeben, dass in der MBA Lavant 500 m³ pro Jahr verarbeitet werden und sich somit eine mittlere Tagesmenge von 2 m³/d ergeben.

Der Antrag der ABL Lavant GmbH auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung erstreckt sich auf die Einleitung der

Prozesswässer aus der MBA Lavant in die ARA Dölsach. Beantragt werden maximal 2 m³/d und maximal 10 m³/wo.

Beantragt werden ebenfalls nachfolgend aufgelistete erhöhte Grenzwerte zur Abwasseremissionsverordnung Abfallbehandlung (AEV Abfallbehandlung), BGBl. II Nr. 9/1999:

Chrom	1 mg/l
Nickel	2 mg/l
und	
Zink	50 mg/l

Gut

Die MBA Lavant und das vom Vorhaben berührte Grundstück Nr. 763/4, GB 85017 Lavant, stehen im Eigentum der Antragstellerin, die Einleitstelle auf der Abwasserreinigungsanlage Dölsach berührt das Grundstück Nr. 762/1, GB 85009 Dölsach, und das Grundstück Nr. 740/1, GB 85013 Görtschach-Gödnach (Eigentümer: Abwasserverband Lienzer Talboden).

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „MBA Lavant Prozesswasserbehandlung – Antrag um abfallrechtliche Bewilligung mit Indirekteinleitung in die ARA Dölsach“, Plan Nr. 9-2392-1-01, verfasst von der Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Dölsach bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 4. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 178 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-15050/303

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend eine Beschneigungsanlage der Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG

Die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG betreiben die unter der Postzahl 3422 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Beschneigungsanlage im Gebiet der Gemeinde Kals am Großglockner. Die Stammanlage hat der Landeshauptmann von Tirol mit Bescheid vom 9. Juli 1996, Zahl IIIa1-11.785/15, bewilligt. Die Bewilligung für die Erweiterung der Beschneigungsanlage durch den Ausbau des Leitungsnetzes erfolgte mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 13. Juni 2008, Zahl IIIa1-W-15.050/104.

Mit Bescheid vom 16. Oktober 2009, Zahl IIIa1-W-15.050/232, haben der Landeshauptmann von Tirol und die Tiroler Landesregierung die Erweiterung der Beschneigungsanlage Kals durch die Errichtung und den Betrieb des Speicherteiches „Blauspitz“ einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen wasserrechtlich und naturschutzrechtlich bewilligt.

Das für die Beschneigung benötigte Wasser wird zur Gänze aus dem Dorferbach (Kaiserbach) und einem Kleingewässer entnommen.

Die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, vertreten durch die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH, diese vertreten durch die handelsrechtlichen Geschäftsführer Heinz Schultz, Ing. Rudolf Hirschhuber und Kaspar Unterberger, Großdorf 70, 9981 Kals am Großglockner, haben die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für eine Wasserentnahme aus dem Ganotzbach zwecks Befüllung des Speicherteiches „Blauspitz“ in der Zeit

der Schneeschmelze, und zwar in den Monaten Mai und Juni eines jeden Jahres, im Ausmaß von maximal 15 l/s bzw. 65.700 m³/Jahr beantragt. Das bestehende Wasserbenutzungsrecht zur Entnahme von Wasser aus dem Kaiserbach ist dahingehend zu ändern, dass die derzeit eingeräumte Jahreskonsenswassermenge von 145.000 m³ auf 79.300 m³ reduziert wird.

Weiters hat die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, vertreten durch die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH, letztere vertreten durch die handelsrechtlichen Geschäftsführer Heinz Schultz, Ing. Rudolf Hirschhuber und Kaspar Unterberger, Großdorf 70, 9981 Kals am Großglockner, beantragt, die im Spruchteil A/II./2.2 des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 16. Oktober 2009, Zahl IIIa1-W-15.050/232, festgelegte Rückgabe von dem Speicherteich „Blauspitz“ zugeleiteten Oberflächenwässer im Ausmaß von 0,20 l/s in unterliegendes Gelände (insgesamt 6.200 m³/Jahr) ersatzlos zu streichen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, und nach den §§ 6, 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 98/2009, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 25. Mai 2011,

mit dem Zusammentritt

**der Verhandlungsteilnehmer um 9.15 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner,
Ködnitz 6, 9981 Kals am Großglockner,
statt.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbsszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde Kals am Großglockner kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht

spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, vertreten durch die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH, diese vertreten durch die handelsrechtlichen Geschäftsführer Heinz Schultz, Ing. Rudolf Hirschhuber und Kaspar Unterberger, Großdorf 70, 9981 Kals am Großglockner, haben die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für eine Wasserentnahme aus dem Ganotzbach zwecks Befüllung des Speicherteiches „Blauspitz“ in der Zeit der Schneeschmelze, und zwar in den Monaten Mai und Juni eines jeden Jahres, im Ausmaß von maximal 15 l/s bzw. 65.700 m³/Jahr beantragt. Das bestehende Wasserbenutzungsrecht zur Entnahme von Wasser aus dem Kalserbach ist dahingehend zu ändern, dass die derzeit eingeräumte Jahreskonsenswassermenge von 145.000 m³ auf 79.300 m³ reduziert wird.

Weiters hat die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH & Co KG, vertreten durch die Bergbahnen Kals am Großglockner GmbH, letztere vertreten durch die handelsrechtlichen Geschäftsführer Heinz Schultz, Ing. Rudolf Hirschhuber und Kaspar Unterberger, Großdorf 70, 9981 Kals am Großglockner, beantragt, die im Spruchteil A/II./2.2 des Bescheides des Landeshauptmannes von Tirol und der Tiroler Landesregierung vom 16. Oktober 2009, Zahl IIIa1-W-15.050/232, festgelegte Rückgabe von dem Speicherteich „Blauspitz“ zugeleiteten Oberflächenwässer im Ausmaß von 0,20 l/s in unterliegendes Gelände (insgesamt 6.200 m³/Jahr) ersatzlos zu streichen.

Im Zusammenhang mit der beantragten Wasserentnahme aus dem Ganotzbach ist die Errichtung der nachfolgenden Anlagenteile beabsichtigt:

a) Errichtung einer Wasserfassung am Ganotzbach, auf dem Gst. Nr. 1247/2, GB 85102 Kals. Die Wasserfassung wird als Tiroler-Wehr ausgeführt wobei das Gerinne vor und nach der Wasserfassung mit Steinen gesichert wird.

b) Errichtung einer der Wasserfassung nachfolgenden Entsanderanlage, bestehend aus einem PEHD-Schacht samt Rückgabelleitung in den Ganotzbach.

c) Errichtung einer Pumpstation, bestehend aus einem PEHD-Pumpschacht mit eingebauter Druckerhöhungsanlage. Die Druckerhöhungsanlage besteht aus einer 4-stufigen Kreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 15 l/sec und einer Nennförderhöhe von ca. 160 m.

Im Pumpschacht wird auch ein Schaltschrank für die Steuerung und Überwachung der Pumpe eingebaut. Ein elektrischer Anschluss der Pumpstation erfolgt über das bestehende Elektronetz der Beschneigungsanlage. Es muss lediglich ein kurzer Elektroanschluss inkl. Steuerkabel auf dem Grundstück Nr. 1247/2, GB 85102 Kals, verlegt werden.

d) Auf dem Gst. Nr. 1247/2, GB 85102 Kals, wird abgehend von der Pumpstation eine kurze Pumpleitung errichtet, welche

an die vorbeiführende Beschneigungsanlage angeschlossen wird.

Das aus dem Ganotzbach entnommene Beschneigungswasser wird über die geplanten Anlagenteile und über die bereits bestehenden Feldleitungen der Beschneigungsanlage in den Speicherteich Blauspitz hoch gepumpt.

Das geplante Vorhaben berührt ausschließlich das Gst. Nr. 1247/2, GB 85102 Kals.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Wasserfassung Ganotzbach“ vom 24. September 2010, verfasst von der TASC Engineering GmbH, Adamgasse 15, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 4. März 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 179 • Marktgemeinde Pressbaum

VORINFORMATION

Beschaffung von Funkwasserzählern

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum.

Auftragsbezeichnung: Beschaffung von Funkwasserzählern.

Gegenstand des Auftrags: Beschaffung von Funkwasserzählern im Rahmen einer Rahmenvereinbarung gültig für vier Jahre ab Juni 2011.

CPV-Code: 38421100.

Erfüllungsort: Ostösterreich (AT1).

Vorraussichtlicher Beginn: 23. Februar 2011.
L-485704-1222.

Pressbaum, 28. Februar 2011

Nr. 180 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Umweltschutz

OFFENES VERFAHREN

gemäß § 25 Abs. 2 BVerfG 2006

Biotopkartierung in den Gemeinden

Angath, Bad Häring, Ebbs, Ellmau, Erl, Kirchbichl, Kufstein, Langkampfen, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich, Söll, Thiersee und Walchsee

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz.

Auskünfte und Rückfragen: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Mag. Walter Michaeler, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Tel. 0512/508-3461 oder 0676/88508-3461, E-Mail: umweltschutz@tirol.gv.at

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Biotopkartierung in den Gemeinden Angath, Bad Häring, Ebbs, Ellmau, Erl, Kirchbichl, Kufstein, Langkampfen, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich, Söll, Thiersee und Walchsee.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Ergänzende Angaben: Teil- oder Alternativangebote sind nicht zulässig, Abänderungsangebote sind zulässig.

Leistungszeitraum: 24 Monate.

Zuschlagsfrist: 9. Juni 2011.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab Mittwoch, den 9. März 2011, unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> abrufbar.

Angebotsabgabe: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens 8. April 2011, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert im Amtsgebäude Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Abteilung Umweltschutz, Zimmer B127, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Kommissionelle Angebotsöffnung: 8. April 2011, 10 Uhr, in 6020 Innsbruck, Altes Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Abteilung Umweltschutz, 1. Stock, Zimmer B150.

Die Angebotsöffnung ist öffentlich, je Bieter sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Innsbruck, 4. März 2011

Für die Landesregierung: Dr. Kapeller

Ergänzende Angaben: Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungszeitraum: 2011 und Option 2012.

Zuschlagsfrist: sechs Wochen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos abrufbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Montag, den 4. April 2011, 9 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Ausschreibung Böschungsmäher 2011 – Bitte nicht öffnen!“ beim Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, Zimmer 214, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Innsbruck, 1. März 2011

Für die Landesregierung: Ing. Schnelzer

Nr. 181 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 187.0/37-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der B 187 Ehrwalder Straße,

km 2,03 bis km 2,25 und km 2,6 bis km 3,2

(Moosweg – Lussbachbrücke, Lermoos – Ehrwald)

Bauumfang: Die Straßenbauarbeiten beinhalten den Neu- und Umbau der B 187 vom Ortsende in Lermoos in Richtung Ehrwald sowie eine Straßensanierung und Gehsteigerrichtung zwischen Moosweg und Lussbachbrücke.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 1. April 2011, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. März 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 182 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vle3-130/235-11

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVergG 2006

im Unterschwellenbereich

Lieferung von zwei Böschungsmähern

für Unimog und Traktor

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik.

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Auskünfte und Rückfragen: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Ing. Diethmar Schnelzer, Tel. 0512/508-4351, E-Mail: fzge@tirol.gv.at

Nr. 183 • Marktgemeinde Matri in Osttirol

OFFENES VERFAHREN

(Sektorenauftraggeber)

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: ABA BA 92, 5. Bst. und WVBA BA 613, 1. Bst. sowie Straßenbauarbeiten

Auftraggeber: Marktgemeinde Matri in Osttirol.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH.

Leistungsumfang: Baumeisterarbeiten (inkl. Rohr- und Schachtmateriallieferung); ca. 2.460 lfm Freispiegelkanal DN 150 bis 200, ca. 1.100 lfm Kanalpumpenleitung DA 63 bis 110, drei Pumpstationen, ca. 1.850 lfm Wasserleitung DN 75 sowie ca. 16.000 m² Straßenbau.

Bauzeit: Mai bis Oktober 2011.

Unterlagen und Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen sind bis einschließlich 30. März 2011, 17 Uhr, gegen ein Entgelt von € 17,- je Download von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> herunterzuladen.

Beim Ingenieurbüro Passer & Partner, 9900 Lienz, Hauptplatz 9, Tel. 04852/62228, Fax DW 2, E-Mail: lienz@passer.at, sind nähere Auskünfte erhältlich und ebenso ist auf schriftliche Anfrage ein Postversand der Ausschreibungsunterlagen auf CD-Rom gegen ein Entgelt von € 30,- (inkl. MWSt.) möglich (Postlauf mindestens drei Tage).

Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und als Abgabeunterlagen entsprechend den Angebotsbedingungen abzugeben.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig; weitere Bedingungen siehe Ausschreibungsunterlagen.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid: Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung betreffend die Berufsqualifikation ausländischer Bieter gemäß § 20 BVergG 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, in der jeweils geltenden Fassung, wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebotsabgabe und -öffnung: bis spätestens Freitag, 1. April 2011, 10 Uhr, mit anschließender Angebotseröffnung im Beisein der Bieter.

Ort der Abgabe: Marktgemeinde Matrei in Osttirol, 9971 Matrei i. O., Rauterplatz 1.

Ort der Öffnung: Bauamt der Marktgemeinde Matrei i. O., 9971 Matrei i. O., Rauterplatz 1.

Matrei in Osttirol, 4. März 2011

Für die Marktgemeinde Matrei in Osttirol:

Bgm. Dr. Andreas Köll

Nr. 184 • Abwasserverband Prutz und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10

Leistungsumfang ABA BA 10: ca. 140 lfm Kanal DN 150, ca. 580 lfm Kanal DN 400, ca. 55 lfm Kanal DN 500, ca. sieben Kontrollschächte DN 1000, ein Trennbauwerk sowie ein Regenüberlaufbecken I = 100 m³.

Leistungsfrist: Baubeginn: 2. Mai 2011,

Bauende: 16. September 2011.

Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 24. März 2011 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 7,- (für Mitglieder) bzw. € 17,- (für Nichtmitglieder) je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 28. März 2011, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Abwasserverband Prutz und Umgebung – ABA 10, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Prutz, 6522 Prutz, Obergasse 1, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Prutz 4. März 2011

Für den Abwasserverband Prutz und Umgebung:

Obmann Wendelin Eiter

Nr. 185 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Heizung-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen Elektroinstallationen

für die das Wohnhaus Serfaus (SE2E/4E) – Lourdessiedlung II

(sechs Eigentumswohnungen + vier Reihenhäuser + sieben Stellplätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 8. März bis einschließlich 29. März 2011 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Serfaus (SE2/4E)

– Lourdessiedlung II“, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Dienstag, den 29. März 2011, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 29. März 2011, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 2. März 2011

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 186 • Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

OFFENES VERFAHREN

Garderobenschränke

für das Erlebnisbad Ehrenberg

Öffentlicher Auftraggeber: Reuttener Kommunalbetriebe GmbH, Obermarkt 1, 6600 Reutte.

Ausschreibende Stelle: Architekturbüro Walch ZT GesmbH, Kög 22, 6600 Reutte, Tel. +43/(0)5672/64242, Fax +43/(0)5672/64460, E-Mail: (archbuero@walch.co.at)

Kosten der Unterlagen: € 20,- (inkl. MWSt.).

Leistungszeitraum: 15. September bis 21. Oktober 2011.

Ausgabe der Unterlagen: Architekturbüro Walch ZT GesmbH, Kög 22, 6600 Reutte, Tel. +43/(0)5672/64242, Fax +43/(0)5672/64242-44, E-Mail: (archbuero@walch.co.at)

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich ab 30. März 2010 bei o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Reutte, BLZ 36305, Konto-Nr. 49841.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 22. April 2011, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Erlebnisbad Ehrenberg – Garderobenschränke“ im Architekturbüro Walch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Angebotseröffnung.
Reutte, 2. März 2011

Nr. 187 • Reuttener Kommunalbetriebe GmbH

OFFENES VERFAHREN

Fliesenleger-, Abdichtungs- und Estricharbeiten für das Erlebnisbad Ehrenberg

Ausschreibende Stelle: Reuttener Kommunalbetriebe GmbH, Obermarkt 1, 6600 Reutte.

Auftragsbezeichnung: Erlebnisbad Ehrenberg – Fliesenleger, Abdichtung, Estricharbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Bauarbeiten – Fliesenleger, Abdichtung, Estrich.

CPV-Code: 45331000.

Erfüllungsort: 6600 Reutte (AT331).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Diese sind erhältlich bis 20. März 2011, 16.30 Uhr.

Kosten der Unterlagen: € 20,-.

Zahlungsbedingungen: Architekturbüro Walch ZT GesmbH, Kög 22, 6600 Reutte, Tel. +43/(0)5672/64242, Fax +43/(0)5672/64242-44, E-Mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich bei o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Reutte, BLZ 36305, Konto-Nr. 49841.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 11. April 2011 bis 11. Oktober 2011.

Abgabetermin: 30. März 2011, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 30. März 2011, 11 Uhr, Architekturbüro Walch ZT GesmbH.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 2. März 2011.

.L-486105-131. Reutte, 2. März 2011

Nr. 188 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

**OFFENES VERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG
Unterhaltsreinigung**

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-109, Fax +43/(0)512/4004-44109, E-Mail: b.weide@iig.at Internet: <http://www.iig.at>

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Herr Bernhard Weide, Tel. +43/(0)512/4004-109, Fax +43/(0)512/4004-44109, E-Mail: b.weide@iig.at Internet: <http://www.iig.at>

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. OG, Poststelle – Zi. 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, Herr Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Doppelhauptschule O-Dorf, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Kajetan-Sweth-Straße 14.

Auftragsdauer: 9. Juli 2011 bis 8. Juli 2015.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlussstermin für die Anforderung: 26. April 2011.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 3. Mai 2011, 9 Uhr.

Gebühr: € 20,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 3. Mai 2011, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 1. März 2011.
Innsbruck, 1. März 2011

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Der Geschäftsführer: Ing. Dr. Franz Danler
Der Bereichsleiter Fremdverwaltung/EDV: Bernhard Weide

Nr. 189 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

**OFFENES VERFAHREN/
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG
Unterhaltsreinigung**

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at Internet: <http://www.iig.at>

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Frau Melanie Mair, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at Internet: <http://www.iig.at>

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. OG, Poststelle – Zi. 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, Herr Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Sporthauptschule und Kegelbahn Hötting-West, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 9.

Auftragsdauer: 11. Juli 2011 bis 10. Juli 2015.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreibenden Stelle.

Schlussstermin für die Anforderung: 29. April 2011.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 6. Mai 2011, 9 Uhr.

Gebühr: € 20,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der ausschreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Ausschreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nachnahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 6. Mai 2011, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sitzungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 5. März 2011.
Innsbruck, 4. März 2011

Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Ing. Dr. Franz Danler, Geschäftsführer
Melanie Mair, Gebäudeverwaltung

Nr. 190 • Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck

**OFFENES VERFAHREN
gemäß BVerG 2006
im Unterschwellenbereich
Beschaffung von Kopierpapier**

Auftraggeber: Verein Umweltwerkstatt für den Bezirk Landeck, Fasche 68D, 6591 Grins.

Ausschreibende Stelle: Ingenieur Bernhard Weiskopf/ Technisches Büro Ingenieurbüro für Umweltschutz, Pians 82a, 6551 Pians, Tel. 05442/62308, Fax 05442/67191-20, E-Mail: info@tb-weiskopf.at

Kategorie: Lieferauftrag; GZI. TB-KOM-003-2010.

Erfüllungsort: Gemeinden in Tirol.

Gegenstand der Leistung: Beschaffung von Kopierpapier für Tiroler Gemeinden ohne Abnahmeverpflichtung.

Angebotsunterlagen: Diese sind ab sofort im Büro der ausschreibenden Stelle erhältlich und können formlos per E-Mail unter info@tb-weiskopf.at angefordert werden.

Abgabetermin (verkürzte Angebotsfrist gemäß § 67 des

BVergG 2006): Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 23. März 2011, um 12 Uhr, in einem mit „Ausschreibung TB-KOM-003-2010 – Nicht öffnen“ beidseitig gekennzeichneten verschlossenem Umschlag im Büro der ausschreibenden Stelle vorliegen.

Angebotsöffnung: Die kommissionelle Angebotseröffnung im Beisein der anwesenden Bieter findet am Mittwoch, den 23. März 2011, um 12 Uhr, im Büro der der ausschrei-

benden Stelle statt. Verspätet einlangende oder nicht am Abgabeort eingebrachte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: Die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung erfolgt bis Montag, den 28. März 2011. Die Zuschlagserteilung erfolgt am Montag, den 11. April 2011.

Grins, 4. März 2011

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Jänner 2011

Der Verbraucherpreisindex für den Monat Jänner 2011 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Dezember 2010 (endgültig) 110,93
 Jänner 2011 (vorläufig) 110,84

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100 101,0

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 110,7
 Jänner 2011 (vorläufig) 110,6

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 122,4
 Jänner 2011 (vorläufig) 122,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 128,9
 Jänner 2011 (vorläufig) 128,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 168,5
 Jänner 2011 (vorläufig) 168,3

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 261,9
 Jänner 2011 (vorläufig) 261,6

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 459,6
 Jänner 2011 (vorläufig) 459,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 585,6
 Jänner 2011 (vorläufig) 584,9

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100
 Dezember 2010 (endgültig) 587,5
 Jänner 2011 (vorläufig) 586,8

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
 Innsbruck, 1. März 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck